

ANTRAG

der Abgeordneten Erber, Mag. Renner, Mag. Karner, Prof. Dr. Nasko, Dr. Michalitsch und Friewald

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Weninger gemäß § 34 LGO
betreffend **NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetz**,
zu LT-81/A-1/7

Der dem Antrag gemäß § 34 LGO beiliegende Gesetzentwurf wird in der vom Rechts- und Verfassungsausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

In der Z. 1 und der Z. 3 wird jeweils die Wortfolge „der beantragten Einleitung des Verfahrens“ ersetzt durch die Wortfolge „des Einlangens des Antrages bei der Landeswahlbehörde“.